



# AW Bad Honnef

## Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef

- Ihr Partner in allen Fragen der Abwasserbeseitigung und des Gewässerschutzes -

Stand: Juni 2017

### Merkblatt zur Prüfung des Zustandes und der Funktionsfähigkeit

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 27.02.2013 eine Neufassung des Landeswassergesetzes (Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen) beschlossen. Die oberste Wasserbehörde (Umweltministerium Nordrhein-Westfalen) wurde gemäß § 59 LWG NRW ermächtigt, mit Zustimmung des Landtags eine Rechtsverordnung zu erlassen. Die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜWVO Abwasserwerk wurde am 17. Oktober 2013 erlassen und regelt die Einzelheiten zur Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen.

Eine funktionierende Abwasserentsorgung ist in der heutigen Zeit für eine Stadt, seine Bewohner sowie für eine intakte Umwelt unumgänglich. Doch nicht nur die öffentliche Kanalisation muss in einem einwandfreien Zustand sein. Auch die privaten Abwasserleitungen müssen dicht sein. Doch leider wird dieses nur dann bedacht, wenn z.B. aufgrund einer Verstopfung das Abwasser nicht mehr abfließen kann oder - noch schlimmer - der Keller überflutet wird. Eine dichte Kanalisation ist nicht nur zum Schutz von Boden und Grundwasser erforderlich. Durch austretendes Abwasser können die Kellerwände durchnässt werden oder Hohlräume im Untergrund entstehen. Ebenso ist es wichtig, dass sauberes Grundwasser nicht in die Kanalisation gelangen kann und somit die zu reinigende Abwassermenge und die damit verbundenen Abwassergebühren erhöht.

Nach §§ 60 und 61 Wasserhaushaltsgesetz sowie §59 des LWG NRW sind Abwasseranlagen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Abwasseranlagen dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die DIN EN 1610 (Neubau) bzw. DIN 1986-30 (Bestand). Die geforderte Zustands- und Funktionsprüfung stellt für Sie als Bauherr im Sinne des Verbraucherschutzes einen Teil der Abnahmeuntersuchung dar. Es sind ein Prüfprotokoll und ein Lageplan der untersuchten Leitungen zu erstellen. Schächte und Einbauten sind ebenfalls zu untersuchen.

Über das Ergebnis der Prüfung des Zustandes und der Funktionsfähigkeit **bei Neubau oder Änderung** Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage ist eine Bescheinigung zu fertigen. Das Prüfprotokoll hat der Eigentümer aufzubewahren und mit einem aussagekräftigen Bestandsplan mit allen Leitungen beim Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef vorzulegen. Die Prüfung ist bei neuen Leitungen und Schächten nach DIN EN 1610 bzw. DWA A 139 zu erstellen. Bei bestehenden Leitungen und Schächten ist die Prüfung nach DIN 1986-30 bzw. ATV M 143-6 vorzunehmen. Ein Vordruck der Prüfbescheinigung ist der SÜWVO Abw in der Anlage 2 beigelegt. Die geprüften Abwasserleitungen sind in dem Bestandsplan eindeutig zu markieren. Die Wiederholung der Prüfung ist nach SÜWVO Abw bzw. DIN 1986 durchzuführen. Bei Bestandsleitungen ist alternativ zur Druckprüfung bei häuslichem Abwasser die „optische Untersuchung“ mittels Kanalkamerabefahrung zulässig, sofern das Grundstück außerhalb der Wasserschutzzone bzw. in der Wasserschutzzone III liegt. Als Nachweis der Funktionsfähigkeit sind die Videoaufzeichnung der Befahrung, der Befahrungsbericht mit dem Ergebnis, der Kanalbestandsplan sowie das Protokoll (Anlage 2 der SÜWVO Abw) einzureichen.

In Bad Honnef ist der Grundstücks-/Hauseigentümer nach Entwässerungssatzung dazu verpflichtet, nahe an der Grundstücksgrenze (d.h. bis maximal 2 m Entfernung) einen Revisionschacht zu errichten. Der Nachweis über eine dichte Grundstücksentwässerung ist ab der Grundstücksgrenze zu führen. Der Grundstücksanschlusskanal vom öffentlichen Straßenkanal bis zur Grundstücksgrenze liegt im Zuständigkeitsbereich des Abwasserwerkes der Stadt Bad Honnef.

Grundsätzlich ist bei Neubau oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage eine Funktionsprüfung nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bad Honnef, der SüwVo Abw bzw. DIN EN 1610 sofort durchzuführen. Dieses liegt auch im Interesse der Bauherrin/des Bauherren; so haben Sie Gewissheit, dass Ihre Leitungen in einem einwandfreien Zustand verlegt wurden.

In der Regel wird immer vor der Prüfung von bestehenden Leitungen eine Kanalreinigung durchgeführt, um im Anschluss mit einer Kanal-TV-Kamera den optischen Zustand der Leitungen feststellen zu können. Sind auf dem Video der Kamerabefahrung bereits Undichtigkeiten oder Schäden erkennbar, wie z.B. Wurzeleinwuchs, Risse, Scherben, Muffenversätze etc., so muss der Kanal zuerst saniert oder erneuert werden, bevor die eigentliche Zustandsprüfung stattfinden kann. Sind keine sichtbaren Schäden erkennbar, so wird direkt die Zustands- und Funktionsprüfung durchgeführt. Abwasserleitungen, die vor 1965 errichtet wurden, sind aufgrund der damals üblichen Bauweise und der verwendeten Dichtungen, z.B. Vergussmassen etc., mit hoher Wahrscheinlichkeit undicht. Die zu jener Zeit als Dichtung verwendeten Teerstricke sind mittlerweile verrottet und somit undicht.

Häufig empfiehlt es sich, alte Leitungen abzuklemmen und durch neue, unter der Kellerdecke abgehängte, zu ersetzen oder an der Wand entlang zu führen. Dies hat den Vorteil, dass Sie auftretende Undichtigkeiten direkt sehen und einfach beseitigen können.

Die Zustands- und Funktionsprüfung erfolgt in der Regel vom Revisionsschacht, der nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bad Honnef - wie zuvor dargelegt- in einem Abstand von maximal 2 m von der Grundstücksgrenze zu errichten ist. Die einzelnen Leitungen werden mit einer Absperrblase verschlossen und es wird Druck mit Luft oder Wasser aufgebaut. Die Rohrleitungen halten diesem Druck ohne Weiteres stand. Der Druck ist über einen gewissen Zeitraum aufrecht zu halten. Sind keine oder nur unwesentliche Druckverluste festgestellt worden, so ist die Prüfung des Zustandes und der Funktionsfähigkeit bestanden. Liegt der Druckverlust über dem in den DIN-Normen angegebenen Toleranzbereich, so muss die Leitung saniert bzw. erneuert werden.

Es kann sinnvoll sein, eine Sanierung der privaten Leitungen im Zuge öffentlicher Kanalbaumaßnahmen durchführen zu lassen. Generell muss das gesamte private Entwässerungssystem betrachtet werden. Neben einem dichten Abwassersystem ist es ebenso wichtig, dass Kellerwände und Bodenplatten wasserdicht hergestellt sind oder zumindest ausreichend gegen Feuchtigkeit geschützt sind. Auch müssen alle Entwässerungsgegenstände, die unterhalb der Rückstauenebene liegen ausreichend gegen Rückstau gem. DIN 1986 Teil 100 gesichert sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass keine Schäden durch eindringendes Abwasser entstehen.

Bei allgemeinen abwassertechnischen oder speziellen Fragen zu dem Thema Zustandsprüfung der privaten Abwasserleitungen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Abwasserwerkes der Stadt Bad Honnef gerne zu Auskünften oder einer Beratung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

**Dienststelle: Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef, Zimmer 325, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef**

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Frau Dipl. Ing. (FH) Denise Runden</b>      | <b>02224-184-266</b> |
| <b>Herr Dipl. Ing. (FH) Matthias Muszynski</b> | <b>02224-184-220</b> |
| <b>Herr Dipl. Ing. (FH) Martin Leischner</b>   | <b>02224-184-219</b> |